

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-06-17

Dezernat/ Amt: I / Fachbereich für
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Axel Kleinschmidt
Telefon: 545 - 1265

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00001/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Änderung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag

Die 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin wird gem. Anlage 1 beschlossen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Aufgrund auswertbarer Erfahrungen mit der im Jahre 2013 neu gefassten Hauptsatzung (HS) sowie aufgrund neuer, anlässlich der jüngsten Kommunalwahl bedingter Handlungsnotwendigkeiten machen sich Änderungen an der Hauptsatzung erforderlich.

Wegen des bereits fraktionsseitig hergestellten Konsenses mit den Vorschlägen der Verwaltung wird auf eine weitergehende Begründung verzichtet.

Die Änderungssatzung ist nachfolgend als Anlage 1 beigefügt.

Die Änderungen sind synoptisch in der Anlage 2 beigefügt.

Schließlich wird als Anlage 3 eine Lesefassung beigefügt, zu deren Bekanntmachung die Oberbürgermeisterin ebenfalls autorisiert werden soll.

2. Notwendigkeit

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)



a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

-nein-

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

- ohne Relevanz -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

- ohne Relevanz -

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

- wegen der z.T. beabsichtigten Verfahrensbeschleunigungen ist mit Minderausgaben zu rechnen, welche allerdings nicht darstellbar sind-

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

- wie vor -

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

- Anlage 1 - Änderungssatzung –
 - Anlage 2 – Synopsis
 - Anlage 3 – Geänderte Satzung (Lesefassung)
-

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin